



Beschlussvorlage 2013/162	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	20.06.2013	öffentlich

**F-2013/076 - Errichtung von 2 Kinderkrippen als Aufstockung auf dem vorhandenen Kindergarten, Hermann-Löns-Str. 2 durch den Kinderheim Friedberg e.V;
- Vorstellung des Entwurfs und Zustimmung im Bauantragsverfahren -**

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf vom Mai 2013 des Kinderheim Friedberg e.V. zur Errichtung von 2 Kinderkrippen durch Aufstockung auf den vorhandenen Kindergarten am Grundstück Hermann-Löns-Straße 2 zustimmend zu und ist einverstanden, dass das weitere Baugenehmigungsverfahren auf Basis des § 34 BauGB durchgeführt wird.

Förderrechtliche Zusagen sind mit diesen planungsrechtlichen Aussagen nicht verbunden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 03.06.2013 des Architekturbüros Richard Geiger, Friedberg legt der Kinderheim Friedberg e.V. eine Planung zur Errichtung von zwei neuen Kinderkrippen vor.

Der an der Hermann-Löns-Straße 2 vorhandene erdgeschossige Kindergarten soll durch eine Aufstockung die über zwei um 90 Grad in Ost-West-Richtung verdrehte Pultdachbauten realisiert werden soll erfolgen. Dabei ist beabsichtigt den bisherigen Eingangsbereich des Kindergartens mit zu nutzen. Die notwendigen Freiflächen werden den einzelnen Gruppen als Dachterrasse zugeordnet.

Aus den beiliegenden Plänen ist neben der funktionalen Aufteilung ersichtlich, wie sich das Gebäude von außen darstellen soll und in die Umgebung einfügt.

Das Planungsvorhaben wird dem Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt, da die geplante um 90 Grad verdrehte Aufstockung des bisher erdgeschossigen Kindergartens doch eine gewisse städtebauliche Wirksamkeit entfalten wird. Dennoch wird aus Sicht des Baureferates aufgrund der insgesamt heterogen Umgebung eine Umsetzung des Projektes städtebaulich für vertretbar gehalten.

Bei Zustimmung durch den Planungs- und Umweltausschuss kann das geplante Baugenehmigungsverfahren auf Basis von § 34 BauGB erfolgen. Dabei sind insbesondere Fragen, wie die detaillierte Abstandflächenberechnungen sowie die Neuberechnung des benötigten Stellplatznachweises zu klären.

Anlagen:

1. Luftbild der Situation
2. Lageplan M 1:000
3. Grundrisse, Ansichten + Isometrie